



Ostalb



In dieser Aufmachung war der gesuchte Einbrecher unterwegs. (Foto: Polizei)

Polizei sucht unbekanntem Einbrecher

Als Handwerker unterwegs

Die Kriminalpolizei ermittelt gegen einen Unbekannten wegen zahlreicher Wohnungseinbrüche und Diebstahlsdelikten. Die Beamten bitten dazu um Hinweise aus der Bevölkerung.

Ulm/Biberach/Göppingen/Heidenheim. Der Mann, der sich als Handwerker vorstellte, nutzte günstige Gelegenheiten, um vor allem in Wohnhäuser von Senioren einzusteigen, so die Polizei. Er stahl vorrangig Bankkarten, aber auch Geld. Mit den erbeuteten Karten hob er Geld von den Konten seiner Opfer ab. Bislang ordnen ihm die Ermittler etwa 20 Einbrüche und Trickdiebstähle in Ulm, den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Göppingen und Heidenheim sowie den angrenzenden Landkreisen zu.

Der etwa 50 bis 60 Jahre alte Mann hat helle kurze Haare und sprach Schwäbisch. Bei seinen Taten trug er Arbeitskleidung, die für Schreiner typisch ist. Wer den Mann kennt, ihn gesehen hat oder sonstige Hinweise geben kann, wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei zu melden, Telefon (0731) 1880.

Über Qualität der Kliniken diskutiert

Aalen. Über das neue Krankenhausstrukturgesetz und die Kliniken der Region diskutieren Mitglieder der SPD-Regionalverbandsfraktion mit AOK-Geschäftsführer Josef Bühler und dessen Pressesprecher Oliver Bayer. SPD-Fraktionsvorsitzender Karl Maier aus Unterkochen erklärte, Informationen über die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum an die zuständigen Stellen in der Landesregierung weitergeben zu wollen. Fraktionsgeschäftsführer Jakob Unrath lobte die hohe Qualität der ärztlichen Versorgung in der Region im landesweiten Vergleich. Josef Bühler erklärte, mit mehr Transparenz und einer weiteren Qualitätssteigerung in den Krankenhäusern sei zu rechnen. Dies koste aber bis 2020 runde zehn Milliarden Euro mehr, die zu 90 Prozent durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden müssten. Für eine verstärkte Kooperation und Nutzung von mehr Synergieeffekten der Kliniken plädierte Fraktionsmitglied Selcuk Özer aus Aalen.

Sperrzeit in der Neujahrsnacht

Aalen. Wie das Landratsamt mitteilt, ist die Sperrzeit für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügensstätten in der Nacht zum Neujahrstag, 1. Januar 2016, aufgehoben. In Spielhallen beginnt die Sperrzeit jedoch um 0 Uhr und endet um 6 Uhr.

Feuerwerke fachkundig zünden

Axel Wittwer bietet seit drei Jahren in seiner Garage in Essingen einen Verkauf mit Beratung an

Feuerwerk Essingen: Mit der Aufschrift hat Axel Wittwer seine Garage am Einfamilienhaus im Birnenweg 5 gekennzeichnet. Ab diesem Dienstag, 29. Dezember, darf der 38-Jährige in Essingens Wohngebiet wieder Feuerwerkskörper der Klasse zwei an Fans von Pyrotechnik verkaufen. Vorausgesetzt, sie sind mindestens 18 Jahre alt.

CORDULA WEINKE

Essingen. In Regalen und auf vielen Tischen hat Axel Wittwer bereits alles hergerichtet. Bis Donnerstag, 31. Dezember, möchte der 38-jährige Familienvater, der hauptberuflich als ITler bei der VR-Bank Aalen arbeitet, sein Hobby zum Nebenberuf machen: mit Leuchtfontänen, Vulkanen und anderen pyrotechnischen Waren.

„Ich war schon immer ein Freund von Feuerwerken“, erklärt Axel Wittwer. „Früher stand ich mit Gleichgesinnten schon morgens um 7 Uhr in langen Schlangen vor den Discountern, um die jeweiligen Neuheiten zu ergattern.“ Die seien in Discountern nämlich rar gesät. „Fachhändler hingegen haben ein umfangreicheres Angebot und sie beraten auch individuell“, sagt Wittwer.

Vor drei Jahren habe er sich dann entschieden, selber solch ein Fachhändler zu werden. „Inzwischen kommen sogar Kunden aus 200 bis 400 Kilometern zu mir“, berichtet Wittwer. Denn zwischen Stuttgart, Heilbronn und Ulm gebe es kaum weitere Fachhändler für Feuerwerke. Der Inhaber von „www.feuerwerk-essingen.de“ beginnt ein Beratungsgespräch zum Kauf und Gebrauch von Feuerwerkskörpern.

Die Feuerwerkskategorien:

„Pyrotechnik gibt es in den Klassen eins bis vier“, informiert Axel Wittwer. Er erklärt die Unterschiede.

Kleinstfeuerwerk – also alles, was als Feuerwerkskörper der Klasse eins deklariert ist – darf das ganze Jahr über verkauft und gezündet werden. Zwölf Jahre alt müssten die Käufer mindestens sein. „Das ist auch das Mindestalter für den Gebrauch dieser Waren“, so Wittwer.

Als Kleinstfeuerwerk sei Pyrotechnik der Klasse zwei deklariert. „Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse zwei weder erwerben noch abbrennen oder aufbewahren“, zitiert Wittwer ein Schreiben des Ostalb-Landratsamtes. Und weiter: „Das Abbrennen dieser Feuerwerkskörper ist wie alljährlich nur am 31. Dezember und 1. Januar gestattet.“

Wer Feuerwerke der Klasse drei besitzen wolle, müsse volljährig sein und dafür zudem einen Berechtigungsschein beim Landratsamt beantragen. „Für sogenannte Gartenfeuerwerke“, fügt der Fachmann aus Essingen hinzu.

„Die Kategorie vier gibt es für Großfeuerwerke, die zum Beispiel auf Frühlingfesten gezündet werden“, sagt Wittwer. „Voraussetzung ist eine Zulassung als Pyrotechniker“, betont er. Im Februar könne er selber diese Prüfung in Thüringen absolvieren, erzählt Wittwer. Weil er dann bei mindestens 26 Großfeuerwerken geholfen habe.

Die Kennzeichnung von Feuerwerk:

„Pyro-Fans sollten unbedingt nur legales Feuerwerk kaufen“, betont Axel Wittwer. Alles andere könne beim Gebrauch gefährliche Folgen haben. „Weil bei illegalen Waren zum Beispiel die Zündschnur ohne Zeitverzögerung abbrennen kann.“ Der 38-Jährige erläutert, wo-



Vulkane und Fontänen für ein Silvesterfeuerwerk so weit das Auge reicht: Im Birnenweg 5 in Essingen bei Axel Wittwer ist alles für den Verkaufsstart an diesem Dienstag vorbereitet. (Fotos: Peter Hageneder)



Legale Pyrotechnik erkennt der Verbraucher an der umfassenden Kennzeichnung, zum Beispiel dem BAM-Zertifikat.

ran ein Käufer die Legalität der Ware erkennt: Zu allererst an dem deutschen Kennzeichen „BAM“. Das zeige, dass die Ware von der „Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung“ zugelassen ist. Da es inzwischen auch legale Waren aus anderen europäischen Ländern gebe, sei die Kennzeichnung mit einem „CE“ plus einer Ziffer ebenso korrekt.

Jede Verpackung von legalem Feuerwerk gebe auch Auskunft über den Hersteller, dessen Adresse, über Inhaltsstoffe und die Kategorie der Ware. Obligatorisch seien außerdem die Gebrauchsanweisung auf Deutsch und Sicherheitshinweise. „Beim Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie zwei ist ein Mindestabstand von acht Metern dringend notwendig“, erläutert Wittwer. „Bei ‚Jugendfeuerwerk‘ muss der Abstand mindes-

tens einen Meter betragen.“ Auch das müsse den Erklärungen auf der Verpackung zu entnehmen sein.

Neue Angebote für Jugendliche und Erwachsene:

„Für Jugendliche ab zwölf Jahren, die es gerne selbstständig krachen und zischen lassen wollen, gibt es längst nicht mehr nur Knallerbsen und Wunderkerzen im Sortiment“, berichtet Wittwer. Er zeigt ein Riesensortiment aus 70 Teilen für 16 Euro, das auch kleine Vulkanen und Fontänen sowie blinkendes Material beinhaltet. Für Erwachsene sei zum Beispiel eine Leuchtfantäne neu im Sortiment, die eine Minute lang laufe – für 7,95 Euro. Aber beispielsweise auch ein Verbundfeuerwerk aus mehreren Batterien, das man nur einmal anzünden

müsse, das dann aber zwei Minuten lang laufe – für 125 Euro.

Warum überhaupt „böllern“?

Axel Wittwer kennt die Argumente, dass das Geld für Knaller anderweitig sinnvoller verwendet werden könne und Tiere das Böllern nicht mögen. „Trotzdem möchte ich mir einmal im Jahr den Spaß gönnen“, sagt er. „Für mich ist ein Feuerwerk einfach faszinierend. Seit einigen hundert Jahren geht das anderen Menschen genauso. Und ein Feuerwerk ist für Tiere nicht stressiger als Blitz und Donner während eines Gewitters.“

Ein Video und weitere Fotos über Axel Wittwer und sein „Feuerwerk Essingen“ auf www.schwaepo.de und www.tagespost.de



Axel Wittwer, Inhaber von „Feuerwerk Essingen“, hat alt bewährte und neue Feuerwerksangebote im Sortiment.

Menschen und Tiere in der Silvesternacht schützen

Mit Silversterknallern einen unfallfreien Jahreswechsel erleben? Die „Stiftung Warentest“ gibt viele Tipps.

Sicher knallen:

Tragen Sie Feuerwerkskörper nie am Körper, etwa in Jackentaschen. Beachten Sie die Gebrauchsanleitung genau. Halten Sie Abstand zu Gebäuden und Autos. Zielen Sie nie in die Richtung von Menschen. Versuchen Sie nie, Blindgänger erneut anzuzünden. Sie können unkontrolliert explodieren und zu schwe-

ren Verletzungen führen. Entfernen Sie alles Brennbares vom Balkon. Halten Sie Türen und Fenster geschlossen. Parken Sie Ihr Auto in einer Garage, einem Parkhaus oder zumindest in einer ruhigen Seitenstraße.

Kinder schützen:

In der Silvesternacht sollten Kinder Gehörschutz tragen. Vorsicht mit Kleidung aus Kunstfasern: Sie sind leicht entflammbar. Anoraks mit Kapuzen sind problematisch: Brennendes kann hineinfallen.

Knallkörper entsorgen: Wässern Sie abgebrannte Feuerwerkskörper und Blindgänger mehrere Stunden in einem stabilen Gefäß. Dann mit Sand oder Erde in eine Plastiktüte geben, gut zuknoten und ab in den Restmüll. Mehr auf: www.test.de/feuerwerk im Internet.

Der baden-württembergische Verband „Menschen für Tierrechte“ appelliert, auf den Lärmschutz gegenüber Tieren an Silvester zu achten. Hunde und Katzen sollten daheim bleiben. cow

Pannen beim Böllern

Die „Stiftung Warentest“ informiert, wer zahlen muss

Wenn eine Panne beim Böllern des Silvesterfeuerwerks passiert, haftet grundsätzlich der Absender der Rakete. Ihre private Haftpflichtversicherung zahlt, wenn Sie jemand verletzt, einen Brand verursachen oder etwas beschädigen. Aber was tun, wenn sich der Verursacher des Böllerschadens nicht ermitteln lässt?

Die „Stiftung Warentest“ informiert über die diversen Fälle:
 ● **Wenn Sie selbst verletzt werden,** bezahlt Ihre Krankenversicherung die Behandlung.

● **Bei bleibenden Gesundheitsschäden** zahlt eine private Unfallversicherung.
 ● **Schäden an der Wohnungseinrichtung** durch Feuer oder Löschwasser übernimmt bei entsprechender Police die Hausratversicherung.
 ● **Schäden an Gebäude** durch explodierende Feuerwerkskörper ersetzt die Wohngebäudeversicherung des Wohnungseigentümers.
 ● **Schäden am Auto:** Gerät Ihr Auto durch Feuerwerkskörper in Brand, zahlt die Teilkaskoversicherung. Hinterlässt ein Feuerwerkskörper zum Beispiel „nur“ Lackschäden, gewährt hingegen lediglich eine Vollkaskoversicherung einen Schadensersatz.